

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 112.

Sonnabend, den 21. September

1895.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat August d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthern im Monat September d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Hafer 7 M. 35 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 15 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

E. Schwarzenberg, am 18. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
- 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- 1) männlichen Geschlechts sind,
- 2) seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- 3) mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

1. Oktober 1895

schriftlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurtheilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, am 4. September 1895.

Der Rath der Stadt.

J. V.: Justizrath Landrock.

Graupner.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Materialwaarenhändlerin **Marie Hohmann geb. Fröhle in Eibenstock** soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen.

Die zu berücksichtigenden nicht bevorrechtigten Forderungen betragen nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegten Verzeichnisse 2621 Mark 50 Pfennige.

Der verfügbare Massebestand, von dem jedoch noch die Kosten des Verfahrens zu kürzen sind, beläuft sich auf 386 Mark 21 Pfennige.

Eibenstock, am 19. September 1895.

Rechtsanwalt Justizrath Landrock,
Verwalter des Konkurses.

Die Cholera in Russland.

Der unheimliche Gast, der vor drei Jahren auf seinem Siegeszuge von Persien durch ganz Russland auch in Deutschland festen Fuß zu fassen suchte und wenigstens in den damals noch sehr mangelhaften sanitären Verhältnissen Hamburgs einen günstigen Boden vorfand, ist zwar nicht wieder in Deutschland erschienen, aber von unseren Grenzen ist er seitdem nicht gewichen. Er fand in unserem großen östlichen Nachbarreich einen so günstigen Boden, daß er wohl zunächst gleich anderen Epidemien dort eine ständige Geißel bleiben wird. So herrschte zum Beispiel in Russland der Flecktyphus jahraus jahrein überall, der Unterleibstypus, dessen epidemisches Auftreten überall durch verdorbenes Trinkwasser bewirkt wurde, hat in acht Jahren die Kunde durch das ganze Reich gemacht und in den letzten Sommermonaten und im Herbst stellte sich infolge Genusses von unreifem Obst und von schlechtem Trinkwasser überall die Dysenterie ein, an der in einem einzigen Jahre nicht weniger als 107,940 Menschen erkrankten, wovon 14,800 starben. Ungezählte Opfer forderten die Kinderkrankheiten; die fast überall epidemisch auftretenden Pocken, der auch im ganzen Land verbreitete Scharlach, besonders aber die Diphtherie, vor der nur die Gouvernements Archangel und Jakutsk durch ihr kaltes Klima bewahrt geblieben sind. An Malaria leidet mehr als eine Million Menschen und den Sterblichkeitsgrad trifft man schon in mehr als 20 Gouvernements.

Ins Ausland bringt von all diesen Krankheiten nur dann eine Kunde, wenn sie wieder einmal mit außerordentlicher Heftigkeit zu wüthen beginnen. So war auch die Fortdauer der Cholera nach ihrem furchtbaren Wüthen im Jahre 1892 vom Ausland unbeachtet geblieben, aber in dem heißen Sommer dieses Jahres bringt sie sich wieder in Erinnerung. Ihr Hauptherd war in den beiden letzten Jahren außer dem unteren Wolgarebiet, wo sie von ihrem Ausgangspunkt Astrachan kaum bald verschwinden wird, das Gouvernement Wolhynien. Während der Epidemie des Jahres 1893 erkrankten dort 5895 Personen, wovon 2302 oder 39 Prozent starben. Im vergangenen Jahr trat die Cholera minder heftig auf. Man konnte in diesem Jahre eine abermalige Abnahme der Verbreitung, wenn nicht ein völliges Erlöschen der Seuche erwarten, aber unermuthet trat das Gegentheil ein, das Jahr 1895 brachte einen neuen heftigen Ausbruch, der allen Nachrichten zufolge seinen Höhepunkt noch nicht überschritten hat. Vereinzelt erkrankungen kamen schon im Frühjahr vor, doch Ende Juni schien die Gefahr vorbei zu sein. Da kam die große Plage Anfang Juli und die Seuche nahm alsbald wieder einen Umfang an, der dem des Jahres 1893 gleich kam. Seit Ende Juni sind nahezu 5000 Erkrankungen vorgekommen, und davon entfallen über 2000 auf die letzte Augustwoche. Die Kreise Nowograd-Bolynski, Ostrog, Rowno, in denen die Cholera wüthet, sind Nachbargebiete Galiziens und grenzen an die Gebiete desselben, in denen eine arme jüdische Bevölkerung dicht zusammengebrängt in Verhältnissen lebt, die in sanitärer Beziehung gar manches zu wünschen

übrig lassen. Bei dem dort ziemlich regen Grenzverkehr ist eine Verschleppung der Seuche auf österreichisches Gebiet sehr leicht möglich, und während des Sommers verlaute es denn auch wiederholt, es seien in Galizien verdächtige Erkrankungen vorgekommen, aber ein ernstliches Herübergreifen der Seuche ist bisher doch verhindert worden. In dem eigentlichen Seuchengebiet selbst bleibt diesmal auffallender Weise die jüdische Bevölkerung, die in früheren Jahren einen sehr großen Prozentjah zur allgemeinen Sterblichkeit lieferte, von der Cholera fast verschont. Der Würgengel holt sich diesmal seine Opfer hauptsächlich aus den Bauernkreisen.

Wie bei fast allen Epidemien in Russland, ist auch diesmal schlechtes Trinkwasser der Verbreitung der Cholera sehr förderlich gewesen. Daheim tranken die Bauern zwar nur gelochtes Wasser, aber bei der Arbeit auf dem Felde wird, namentlich bei so schrecklicher Hitze, wie in diesem Jahre zur Erntezeit herrschte — bis 40° R. —, gar mancher Trunk aus einem nahen Teich oder Bach geholt, so wenig einladend dieses Getränk durch seinen Geruch und auch durch seine Färbung ist. Wie es auf dem Lande um solches Wasser bestellt ist, davon kann man sich schon nach der Rücksichtslosigkeit eine Vorstellung machen, mit der selbst in größeren Städten das Flußwasser als Ablagerungsstätte für allerlei Unrath benützt wird. In der Gouvernementsstadt Jaroslaw hatte die Verwaltung des Landschaftskrankenhauses heimlich Rinnen und Pumpen anbringen lassen, mittels welcher alle Unreinlichkeiten aus den Aborten des Krankenhauses in einen Kanal geleitet wurden, der in den Fluß mündet, und zwar eine kleine Strecke oberhalb der Stelle, an der das Wasser für die städtische Wasserleitung entnommen wird, und als beim Ausbruch der Cholera diese seit Jahren fließende Quelle der Vergiftung des Trinkwassers entdeckt wurde, setzte die Verwaltung der Musteranstalt dem Einschreiten der Polizei noch Widerstand entgegen!! Daß Fabriken durch ihre Abfälle, die sie in den Fluß leiten, das Trinkwasser einer ganzen Stadt anstandslos vergiften dürfen, ist gar nichts Seltenes.

Auf dem Lande kümmert sich um solche Uebelstände Niemand, am allerwenigsten in den westlichen Gouvernements, deren Dörfer sich durch ganz besondere Unreinlichkeit auszeichnen. Gefallenes Vieh wird nicht etwa verscharrt, sondern in den Bach geworfen, ohne Rücksicht darauf, ob das Wasser augenblicklich so tief ist, daß es den Kadaver fortzuschwimmen kann, und er verpestet dort wochenlang nicht nur die Luft, sondern auch das Wasser, das der dürstende Feldarbeiter sich bei der Arbeit holt. Und zu allem gefüllt sich dann noch die an Fatalismus grenzende Gleichgültigkeit, mit der die Bauern dem über sie hereinbrechenden Unheil gegenüberstehen. Die Aerzte mögen noch so sehr darauf aufmerksam machen, daß das Wasser eines Brunnens vergiftet sei, weil sich in ihm Regenwasser sammle, das über verwesende Leichen eines Friedhofs fließt — der Bauer schüttelt ungläubig den Kopf, denn er trinkt dieses Wasser seit Jahren und „ist doch noch nicht gestorben“. Er denkt gar nicht daran, irgend welche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, die ihm die Aerzte empfehlen, er will überhaupt von den „Brunnenergiftern“ nichts wissen,

und die Regierung nimmt liebevoll auf seine Abneigung gegen die Aerzte Rücksicht und verschont ihn möglichst mit solchen. Wenn man hört, daß sogar in den Städten erst auf durchschnittlich 12,000 Einwohner ein Arzt entfällt, wird man sich vorstellen können, wie es auf dem Lande um die ärztliche Hilfe bei einer Epidemie bestellt ist!

Das sind Zustände, die nicht nur eines civilisirten Staates unwürdig sind, sondern auch eine ständige Bedrohung der Nachbarländer bilden. Früher war die perlsche Grenzstadt Reich das maßgebende Beispiel der Cholera, jetzt ist es schon weit nach Westen vorgeschoben, mitten in Gebiete hinein, aus denen die Seuche durch die vielen Besucher, die Galizien zur Leipziger Messe sendet, mit Leichtigkeit ins Herz von Deutschland verschleppt werden kann. Wenn auch keine augenblickliche Gefahr vorliegt, sollte doch den sich immer bedrohlicher gestaltenden Zuständen in Westrussland mehr Beachtung gewidmet werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem in den letzten Tagen allerlei Krisengerüchte umgelaufen sind, meldet heute der „Hamb. Korresp.“ in einer anscheinend offiziellen Depesche aus Berlin: „Zwischen den maßgebenden Stellen besteht Einverständnis darüber, daß eine neue Sozialistenvorlage dem Reichstage nicht gemacht wird. Die Krisengerüchte sind demnach gegenstandslos.“ — Wir vermögen, so schreiben die „V. N. N.“, den hier konstruirten Zusammenhang der Krisengerüchte mit einer neuen Sozialistenvorlage insofern nicht einzusehen, als es uns kaum denkbar erscheint, daß über eine so wichtige Angelegenheit, wie es eine gesetzgeberische Aktion gegen die Sozialdemokratie ist, die leitenden Stellen sich schon jetzt, wo noch die Ferien verschiedene der hierbei in Betracht kommenden Faktoren und besonders den Bundesrath von Berlin fern halten, in amtlicher Weise schlüssig gemacht haben könnten.

— Der Besuch des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe in Petersburg soll den deutschen Kaiser nach einer Mittheilung der „Daily News“ sehr befriedigt haben. Dem Reichskanzler gelang es, verschiedene Mißverständnisse zu beseitigen. Er fand, daß die Friedensliebe des jetzigen Zaren sei nicht minder stark als die seines Vaters. Die Unterredung zwischen dem Fürsten Lobanow und dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, bei der fast alle wichtigen schwebenden Fragen gestreift wurden, trug in hohem Grade zum Erfolge des Besuchs bei.

— Posen. Ein weißer Kabe unter seinen polnischen Landsleuten ist ein polnischer Veteran in Schrimm, der an ein deutsches Blatt in Posen folgendes Schreiben gerichtet hat: „Am Donnerstag, 12. September, hat der „Gonic Wielkopolski“ in einem Artikel seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich als Pole gelegentlich der Sedanfeier am 1. September eine Rede gehalten habe. Ich habe diese Rede als Soldat und Bürger, sowie als Mitglied des Landweh-